

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



18.12.2020

Pensionsansprüche investiv hinterlegen

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, die nur als Rückstellungen festgehaltenen Pensionsansprüche zuordenbar und werterhaltend/-steigernd durch Investitionen zu hinterlegen. Dies soll über Wohnimmobilien und deren künftige Mieteinnahmen geschehen, ggf. ergänzt durch einen Pensionsfonds mit mündelsicheren Geldanlagen.

Dazu werden ab 2021 die Anstiege der Rückstellungen (auf der Passivseite) auf der Aktivseite in Wohnraum investiert. Zuständig dafür soll eine der städtischen Wohnungsbaugesellschaften werden, die dafür ein eigenes Wohnungsportfolio als Gegenpart für die Steigerung der Rückstellungen aufbaut. Erlöse aus Vermietung und Verpachtung werden für zukünftige laufende Versorgungsauszahlungen verwendet oder in weitere Investitionen in das Portfolio investiert.

Begründung

Zum heutigen Stand belaufen sich die Rückstellungen für Versorgungsansprüche für städtische Beamte auf rund 7,4 Mrd. Euro. Bei realistischer Berechnung müssten diese schon heute wohl rund 11,7 Mrd. betragen. Diese Rückstellungen spiegeln sich auf der Aktivseite der Bilanz nicht zuordenbar wider. Derzeit werden die Pensionen rein aus dem laufenden Haushalt bezahlt und es wird keine Vorsorge getroffen, dass diese Auszahlungen langfristig den Finanzhaushalt der LH München nicht über Gebühr belasten. Sie sind somit dem Risiko ausgesetzt nicht bedient werden zu können, sollte die LH München jemals in Zahlungsschwierigkeiten kommen.

Bei langfristig denkenden Unternehmen ist es üblich, Rückstellungen auf der Passivseite (entspricht Schulden) auf der Aktivseite gezielt mit Werten zu hinterlegen, die bzw. deren Erträge zur Bedienung dieser künftigen Zahlungen zur Verfügung stehen. Bei mittelständischen deutschen Unternehmen ist der Deckungsgrad (Planvermögen d.h. Wert getätigter Investitionen für Bedienung von Pensionsverpflichtungen durch Verpflichtungshöhe) ca. 50% (1), im DAX bei konstant seit rund 10 Jahren bei ca. 67% (2).

Laut Finanzanlagenbericht der LH München 2019 sind freiwillige und gesetzliche Finanzreserven für Pensionen und für die Versorgungsrücklage von rund 550 Millionen Euro ausgewiesen. Ein Teil davon ist im Rahmen des Programms „Wohnen in München V“ als Schuldscheindarlehen an die GWG vergeben worden (08-14/V 12310). Die Gesamtsumme von 550 Mio. entspricht jedoch keinen 5% des Gegenwerts der nötigen Rückstellungen.

Die entstandene Lücke von über 10 Mrd. Euro ist nicht mehr – oder zumindest nicht mittelfristig – zu schließen. Daher sollten Maßnahmen ergriffen werden, mittelfristig einen Deckungsgrad von 50% zu erreichen. Um im ersten Schritt ein weiteres Auseinanderklaffen zu verhindern, sollten mindestens die künftigen Anstiege der Rückstellungen durch wertsichere Investitionen gedeckt werden. Ziel muss sein, die laufenden Pensionsverpflichtungen der Zukunft aus den laufenden Einnahmen der Geldanlagen zu finanzieren – und damit zu sichern.

Die Verbindung von Sicherung der Rückstellungen mit dem Wohnungsbau bedient zwei politische Ziele synergetisch. Gewinne/Erträge aus Immobilien können zur Bedienung der Pensionsverpflichtungen verwendet werden und dienen parallel der Schaffung von Wohnraum.

Leo Agerer (Initiative)
Stadtrat

Hans Hammer
Stadtrat

Jens Luther
Stadtrat

Alexander Reissl
Stadtrat

Quellen:

(1) <https://pm.hdi.de/blog/geringer-deckungsgrad-bei-der-finanzierung-vonpensionsr%C3%BCckstellungen>

(2) <https://versicherungswirtschaft-heute.de/schlaglicht/2020-03-17/mercerpensionsverpflichtungen-der-30-dax-unternehmen-steigen-auf-neuen-hoechststand/>